



## Fragen und Antworten<sup>1</sup> aus der Online Veranstaltung „Next Destination: Horizon Europe – Förderungen für Digitale Technologien und Mobilität“ vom 18. März 2021

### NKS-Vorstellung – Christof Haas

Frage 1: Kooperieren die verschiedenen NKS, beispielsweise wenn eine Anfrage in den Zuständigkeitsbereich einer anderen NKS fallen würde?

*Antwort: Ja, wir kooperieren mit den anderen Nationalen Kontaktstellen. Wenn wir weiterführende Informationen zur Beantwortung Ihrer Anfrage benötigen, holen wir diese nach Freigabe durch die Anfragende/den Anfragenden bei unseren Kolleginnen und Kollegen in den anderen NKSen ein oder bei themenspezifischeren Anfragen verweisen wir Sie an die entsprechenden Kontaktpersonen der anderen NKSen.*

Frage 2: Frage: Was ist der Unterschied von A-HEU zu FH-Europa?

*Antwort: FH-Europa richtet sich explizit an Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen (FHs) und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs).*

*Bei A-HEU werden darüber hinaus auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, Kommunen und KMUs (kleine und mittlere Unternehmen) für die Förderung berücksichtigt.*

*Beide Förderrichtlinien sollen die Antragstellenden beim Auf- und Ausbau eines europäischen Netzwerks unterstützen, um gemeinsam mit Forschungspartnern/-partnerinnen themenspezifische Projektvorschläge für „Horizont Europa“ zu konkretisieren und schließlich erfolgreiche Anträge einzureichen. Bei A-HEU ist allerdings explizit eine Voraussetzung für die Förderung, dass die Antragstellenden planen als Koordinator in den entsprechenden Projekten aufzutreten.*

*Weiterführende Informationen und die entsprechenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie unter den folgenden Links:*

*FH-Europa: <https://www.forschung-fachhochschulen.de/de/fh-europa-1865.html>*

*A-HEU: <https://www.eubuero.de/era-foerderrichtlinie.htm>*

---

<sup>1</sup> Ohne Garantie auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen

**Frage 3:** Beinhaltet A-HEU auch Fortbildungen?

*Antwort:* Laut aktuellem Stand sollen „unter anderem Reise- und Aufenthaltskosten, die der Vernetzung und Zusammenarbeit mit potentiellen Konsortialpartnern dienen, die Umsetzung von Workshops sowie Personalkosten zur Koordinierung der Zusammenarbeit“ gefördert werden. Fortbildungen sind nicht kategorisch von der Förderung ausgeschlossen und können durchaus gefördert werden, wenn sie der Netzwerkbildung dienen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen auch Frau Dr. Liermann vom DLR Projektträger (Europäische und internationale Zusammenarbeit) zur Verfügung:

Dr. Susanne Liermann, Telefon: 0228 3821-1152, [susanne.liermann@dlr.de](mailto:susanne.liermann@dlr.de).

**Frage 4:** Ganz einfache Frage: darf diese Finanzierungsgeld verwendet werden, um in der Hochschule das Professor "Freikaufen" damit an der Antrag und an der Konsortium Aufbau sich widmet?

*Antwort:* Die Förderung ist auch für die Personalkosten zur Koordinierung der Zusammenarbeit vorgesehen. Der Aus- und Aufbau eines Konsortiums stehen im Mittelpunkt der Förderrichtlinie.

Beispielsweise kann eine Lehrvertretung über ein Semester beantragt werden und die Finanzierung der Lehrvertretung endet nicht mit der Einreichung des Antrags bei der Europäischen Kommission/bei den Europäischen Partnerschaften, sondern mit dem Ende des Semesters.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen auch Frau Dr. Liermann vom DLR Projektträger (Europäische und internationale Zusammenarbeit) zur Verfügung:

Dr. Susanne Liermann, Telefon: 0228 3821-1152, [susanne.liermann@dlr.de](mailto:susanne.liermann@dlr.de).